Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 17 (1851)

Artikel: Zuschrift des Herrn Kommandanten Schwarz

Autor: Schwarz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage 8.

Buschrift bes Herrn Kommandanten Schwarz.

Tit.

Ich hoffte und freute mich schon darauf, der Bersammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in Basel beiwohnen zu können. Die politischen Zustände unsers Kantons gestatten mir aber eine dannzusmalige Entsernung nicht, und so will ich kurz schriftlich anregen, was ich sonst mündlich der Versammlung vorzutragen mich verpflichtet ersachtet hätte.

Den Rantonen ift seinerzeit schon ab Seite des damaligen eidgenössischen Kriegsrathes ber Wunsch ausgesprochen worten, barauf zu halten, daß die gesammte Infanterie in dem leichten Dienste geübt werde, und ein neueres Reglement enthält Borfchriften, wie g. B. gange Bataillone zum Tirailleurdienst verwendet werden konnen. Die Bebeutung dieses Dienstes namentlich mit Beziehung auf unsere topographischen Berhältniffe fpringt in die Augen. Es konnten Beispiele aus der Rriegegeschichte in Menge aufgeführt werden, daß im Gebirge oft gange Schlachten nur mit Tirailleurlinien geführt wurden und daß im Gebirgevertheidigungefriege die leichte Infanterie jedenfalls die Hauptrolle spielen muß, weil das Gros der Armee gewöhnlich auf so lange auf den Wegverbindungen zurudzuloffen sein wird, bis die Sauptrichtung des Befechtes sich ausgesprochen. Es läßt sich eine zwedmäßige Benutung des durchschnittenen, bedeckten, gemischten Terrains und damit unserer vaterländischen Operationsfelder überhaupt nicht anders denken als vermittelst Anwendung der zerstreuten Gefechtsart, wobei aber noch in Betracht fällt, daß die Reuerlinie um so größer sein muß, als die Thätigkeit der Reserve, wie bereits bemerkt, eine bloß bedingte ift, demnach auch mehr Mannschaft erfordert. Rleinere und verhältnismäßig geringere Abtheilungen werden fast immer und großen Theiles die zer-

ftreute Gefechteart mablen muffen, wie benn auch überhaupt ber gange Borpostendienst ein Tirailleurdienst ift. Daß aber hiezu die Bahl unserer Jägerkompagnieen nicht ausreicht, scheint klar, und daher ein Gebot der Nothwendigkeit geworden zu fein, den Tirailleursdienst — wie es bereits bei allen Armeen schon der Fall ift - allgemein einzuführen. Awar scheint dieß in mehreren Kantonen der Fall zu sein, aber selten in dem Maße, daß ein daheriger Unterricht als ein fruchtbarer in Betracht fiele. Man begnügt fich mit einigen Formationen, wie fie fich auf dem Ererzierfelde darbieten — Formationen, welche, wenn es bloß dabei fein Bewenden hat, gerade wie keine zur Auflösung im Felde führen. Go einfach der leichte Dienst auf dem Ererzierfelde zu sein scheint, so schwierig wird bessen Durchführung oft im Felde, nament= lich bei Schwenkungen, Brückenübergangen u. f. w. Daher follte er schon in Friedenszeiten mit möglichster Benutung des Terrains schwarm= weise und mit den nie zu bergeffenden Soutiens geubt werden. Auf diese Weise allein wird er von Nupen und nicht so schwierig einzu= üben sein, wenn er nicht allzu pedantisch betrieben wird.

Seit ihrem 70jährigen * Bestande ist es der schweizerischen Militärzgesellschaft schon oft gelungen, an der Verbesserung unsers Wehrwesens mit Erfolg zu arbeiten. Diesen Zweck habe ich allein im Auge, wenn ich Sie ersuche, dahin zu wirken, daß das eidgenössische Militärzbepartement (welches in seinen Weisungen an die Inspektoren der Insanterie und Scharsschüßen den angeregten Punkt nicht besonders hervorhebt) veranlaßt werde, einer durchgreisenden und praktischen Einzübung des Tirailleurdienstes seine besondere Ausmerksamkeit zu schenken.

Mit besonderer Hochschützung

Q. Schwarz, Kommandant.

^{*} Siebenzigjährig: wenn man die frühere Militärgesellschaft, welche im Jahr 1798 sich auflöste, bazu rechnet. S. Zeitschrift Bd. 13, S. 136. Die gegenwärtige entstand im Jahr 1833. Unmerk. der Red.